

Stadt Gadebusch  
Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

### über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Gadebusch für das Sondergebiet „Solarpark Deponie Gadebusch/Bendhof“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Gadebusch hat am 07.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Sondergebiet „Solarpark Deponie Gadebusch/Bendhof“ beschlossen.

Der von der Stadtvertretung Gadebusch auf der Sitzung am 07.03.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte **Vorentwurf** des Bebauungsplanes Nr. 35 Sondergebiet „Solarpark Deponie Gadebusch/Bendhof“ liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, in 19205 Gadebusch vom

**30.03.2016 - 02.05.2016**

zu den Dienststunden

Montag	9.00 – 12.30 Uhr	und	13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr		
Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf dieses Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist beim Amt Gadebusch, Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die der Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gadebusch den 22.03.2016



Stadt Gadebusch  
der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 22.03.2016 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht

Gadebusch den 22.03.2016



Howest, der Bürgermeister